

Hinweise zur Einreichung eines Antrags auf **ERÖFFNUNG** und **DURCHFÜHRUNG** eines Promotionsverfahrens

Ablauf Eröffnung

Einreichung beim Studiendekanat (SDA)

- Stellen Sie Ihre Dissertation **rechtzeitig** (vor Abgabe in der Geschäftsstelle!) in Ihrem SDA (bzw. FSP) vor. Die Termine der SDA-Sitzungen sind in der jeweiligen Geschäftsstelle bekannt. Stellen Sie im Falle einer Vorstellung im FSP sicher, dass der Antrag zur Eröffnung zum SDA weitergeleitet wird, damit dieser dort genehmigt werden kann.

Abgabe bei der Geschäftsstelle

- Der Antrag ist mit allen Unterschriften sowie der Angabe von Gutachter(inne)n und Prüfungsausschuss-Vorsitzenden per Mail oder Post einzureichen. Bei interner Betreuung erfolgt dies frühestens zwei Jahre, bei externer Betreuung frühestens drei Jahre nach der Zulassung zur Promotion.
- Es sind **sechs fest gebundene**, gedruckte Exemplare (Klebebindung) sowie eine PDF-Version (per Mail oder in einer Cloud) in deutscher oder englischer Sprache (kein Vorwort, keine Danksagung, keine Widmung) einzureichen. Dabei zu beachten sind
 - die Verwendung des korrekten Deckblatts für die Einreichung; (*)
 - das Vorhandensein einer Zusammenfassung des Inhalts (am Anfang der Dissertation in der Sprache in der die Arbeit verfasst wurde);
 - die Ergänzung eines **aktuellen** und **lückenlosen Lebenslaufes** in Kurzform (am Ende der Dissertation). (*)

Als separate Anlagen sind

- eine einseitige Zusammenfassung in der Sprache der Arbeit,
- ein Abstract dt./engl. (je max. 8 Zeilen),
- die Liste der eigenen Publikationen (ggfs. Nullmeldung),
- das Formblatt „Eidesstattliche Erklärung (*)“ zwei Seiten beizufügen.

Ablauf Durchführung

- Nach **fristgerechtem Eingang aller Gutachten** werden diese auf der folgenden Sitzung des Promotionsausschusses behandelt.
- Nach Annahme der Gutachten werden alle Beteiligten schriftlich informiert und die Dissertation wird für **zwei Wochen hochschulöffentlich ausgelegt**. Erst **nach Ablauf dieser zwei Wochen darf** zur mündlichen Prüfung **eingeladen werden**.
- Der Ablauf der mündlichen Prüfung ist in der Promotionsordnung geregelt. Sollten **Sonderregelungen** erforderlich sein (z.B. aufgrund einer Pandemie) werden diese auf der Homepage der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses veröffentlicht.

(*) <https://www.tuhh.de/tuhh/studium/studienangebot/promotion-und-habilitation/formulare.html>